

Vorbemerkungen:

Im Jahr 2022 erfolgte gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen die Neukonzeption der Senioren- und Pflegeberatung auf Basis des FFP-Gutachtens¹. Mit dem Beratungskonzept ist die Grundlage dafür geschaffen, die pflichtige Kreisaufgabe der trägerneutralen Pflegeberatung (§ 6 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen – APG NRW) sachgerecht mit einer allgemeinen Seniorenberatung (allgemeine Daseinsvorsorge der Städte und Gemeinden) zielführend und sinnstiftend zu verbinden.

Der Ausschuss für Soziales und Integration hat am 06.09.2022 das mit den kreisangehörigen Kommunen abgestimmte Umsetzungskonzept für die künftige Senioren- und Pflegeberatung im Rhein-Sieg-Kreis zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Finanzausschuss hat den Sperrvermerk am 13.09.2022 aufgehoben.

Im Folgenden wird ein Überblick über den Umsetzungsstand gegeben:

- zum Stand der Umsetzung,
- zur Ausschüttung der Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2022,
- zu Fortbildungen und
- zur Qualitätssicherung.

Erläuterungen:

Umsetzung des Konzepts

Die Umsetzung der Konzeption wurde mit den Städten und Gemeinden aufwändig abgestimmt. So wurde vereinbart, dass

- a. für die Umsetzung des Konzepts die Zeit bis Ende 2023 als Probephase gilt, damit die Kommunen die personellen und fachlichen Ressourcen aufbauen können.
- b. bei den einzelnen Kommunen im Wege einer schriftlichen Erklärung abgefragt wird, ob die Kommune das Konzept umsetzen wird und – wenn ja – ab welchem Zeitpunkt.

Zustimmende Erklärungen liegen zwischenzeitlich von allen Kommunen vor; Neunkirchen-Seelscheid übernimmt die Senioren- und Pflegeberatung für

¹ Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik, Münster: „Konzeptionierung eines Beratungskonzeptes für eine (Senioren- und) Pflegeberatung im Rhein-Sieg-Kreis“

Ruppichteroth. Die Kommunen Swisttal und Wachtberg werden ebenfalls kooperieren und befinden sich in der Finalisierung der Kooperationsvereinbarung.

Die im Konzept vorgesehene Personalmenge von 13,11 Vollzeitstellen (VzÄ) für Beratungsaufgaben ist zurzeit noch nicht erreicht, da die Personalbeschaffung teilweise noch andauert. Mehrere Kommunen sind mit einem geringeren Personalumfang gestartet und befinden sich noch in der weiteren Personalauswahl.

Im Kreissozialamt ist aufgrund eines Stellenwechsels die Koordinatorenstelle seit Ende 2022 nicht besetzt. Die Vertretung befindet sich im Mutterschutz, so dass sich Engpässe bei der Umsetzung der Aufgaben ergeben haben. Zur Entlastung erfolgt nun die Verstärkung durch eine Mitarbeiterin aus dem Case Management, die sich mit einem erweiterten Stundenkontingent um die Koordination der Senioren- und Pflegeberatung kümmert. Aufgrund ihrer Ausbildung als Pflegefachkraft sind hier Synergien zu erwarten.

Ausschüttung der Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2022

Im Kreishaushalt sind in den Jahren 2022-2024 aufwachsende Mittel für die Umsetzung eingestellt; es handelt sich um eine Förderung zu den Personal- und Sachkosten der als pflichtige Aufgabe dem Rhein-Sieg-Kreis obliegenden Pflegeberatung. Seniorenberatung ist Aufgabe der Kommunen und von diesen selber zu finanzieren.

Im Konzept ist transparent für alle Kommunen festgelegt,

- a. die für die Aufgabe einzusetzende Personalressource (in VZÄ)
- b. die bei Umsetzung zustehende Höhe des Deckungsbeitrages je Kalenderjahr.

Für das Jahr 2022 haben alle Kommunen den im Konzept vorgesehenen Anteil für 2022 erhalten, die die Umsetzung bis Jahresende erklärt haben. Zusätzlich wurden für zentrale Fortbildungen reservierte aber nicht verbrauchte Mittel nach demselben Schlüssel verteilt. Dies soll die Motivation der Kommunen fördern, die wichtige Beratung gemeinschaftlich zeitnah umzusetzen. Auch aufgrund der mit den Kommunen vereinbarten Probephase und zur Vermeidung von Verwerfungen hält der Fachbereich eine großzügige Regelung bezüglich der Auszahlung der Finanzmittel für vertretbar, dies im Übrigen auch bezogen auf das Jahr 2023.

Nicht profitiert von den Mitteln für das Jahr 2022 haben die Kommunen Swisttal und Wachtberg, weil die Kooperation nicht rechtzeitig zustande kam. Die für 2022 nach Konzept vorgesehenen Beträge werden eingespart.

Fortbildungen

Durch systematische Fortbildungen werden Wissensaufbau und Kompetenzerwerb der Beraterinnen und Berater gefördert. Hierfür erfolgten in 2022

- a. sechs monatliche Online-Fortbildungen speziell zu vorhandenen Angeboten für die Zielgruppen.
- b. zwei mehrtägige Fortbildungen im Dezember 2022 zu den Grundlagen Pflegewissen sowie zu Beratungskompetenz.

Die Angebote waren erfolgreich und werden durch die Kommunen sehr gut angenommen. Daher wird das Angebot in 2023 weiter ausgebaut.

Qualitätssicherung

Die Qualität der kommunalen Beratungsangebote wird durch Audits und regelmäßige Retrospektiven kontinuierlich verbessert.

Mit 14 Kommunen konnte bereits ein Auftaktgespräch zur Einführung der Senioren- und Pflegeberatung durchgeführt werden. Zentrale Punkte waren die aktuellen Rahmenbedingungen vor Ort sowie die künftige Zusammenarbeit zwischen Kreis und Kommune. Darüber hinaus werden in 2023 im Rahmen der Qualitätssicherung zehn Kommunen einen Audit-Besuch erhalten. Er dient dazu, das jeweilige Beratungsangebot hinsichtlich der Erfüllung der konzeptionellen Anforderungen und Standards zu bewerten. Über die wesentlichen Ergebnisse und Maßnahmen wird anschließend berichtet.

Im Rahmen der Qualitätssicherung wurde das Beratungspersonal auf die fachlichen und statistischen Notwendigkeiten einer qualitativ hochwertigen Fallerfassung hingewiesen und wird dazu auch laufend sensibilisiert. Zur Sicherung der Transparenz erfolgt bereits seit 2022 ein Controlling der Beratungsvorgänge.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Im Auftrag

Grünhage
(Leiter Kreissozialamt)

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 2.3.2023